

# Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

## 55. Sitzung – ENTWURF Protokoll



**Ort:** HMLU, Mainzer Straße 80, Wiesbaden

**Datum:** 26. März 2026, 14.00 bis 17:00 Uhr

**Protokoll** durch Frau Ehrle-Manthey

### **TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 54. Sitzung vom 29. Oktober 2025**

Herr Denk begrüßt die Anwesenden. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 54. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

### **TOP 2: Renaturierungsbeispiel Dietzhölze**

Herr Spohr (Weber-Ingenieure GmbH) berichtet über die Renaturierung der Dietzhölze. Die Maßnahme beginnt im Jahr 2018 mit einer Machbarkeitsstudie. Die Dietzhölze ist ein WRRL-Gewässer und wurde in das Programm 100 Wilde Bäche für Hessen aufgenommen.

Der renaturierte Gewässerabschnitt befindet sich in den ersten 5,5 Gewässerkilometern, oberhalb von 2 jeweils 3 Meter hohen Wanderhindernissen. Dieser enthält zunächst 13 Wanderhindernisse, meist Wehre zur Sohlstabilisierung sowie in seinem Einzugsgebiet Industriestandorte, Siedlungen, die bis an das Gewässer heranreichen, Landwirtschaft und Wald. Historisch fand (wann genau ist unbekannt, in jedem Fall vor 1950) die Verlegung des ursprünglichen Gewässers an den Talrand statt um Land für die Landwirtschaft, Siedlungen und Industrie zu gewinnen. Die Dietzhölze zeichnete sich durch viele Ufersicherungen und Sohlsicherungen, Wehre mit Tosbecken aus und war nahezu komplett begradigt.

Geplant und genehmigt (Dauer 6 Jahre, inkl. Machbarkeitsstudie) wurden schließlich neun Strukturmaßnahmen nach dem Trittsteinprinzip mit 100 bis 300 Metern Länge mit einer Gesamtlänge von 1,8 Kilometern. Bei den Wehren wurde aufgrund des Platzmangels sieben Fischaufstiegsanlagen in Form von Riegel-Becken-Pässen und ein Umgehungsgerinne sowie zwei Wehrrückbauten geplant. Die Strukturmaßnahmen wurden letztendlich dorthin gelegt, wo Flächen verfügbar waren. Restriktionen ergaben sich aus bestehenden Kanalverläufen, der Hanglage, einer inaktiven Eisenbahnlinie sowie der Flächenverfügbarkeit. Zum Zeitpunkt der Präsentation war der zweite Umsetzungszyklus beendet. Bisher konnten 3 Riegel-Becken-Pässe, das Umgehungsgerinne und 5 Strukturmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1,9 Mio Euro. Die Baudurchführung begann im Herbst 2024.

Die Erfahrung zeigt, dass sich Planung und Umsetzung von Strukturmaßnahmen auf Grund der langen Planungs- und Genehmigungszeit und der fortschreitenden Gewässerentwicklung unterscheiden können; dies ist bei der Durchführung von Maßnahmen zu berücksichtigen und verlangt eine hohe Flexibilität von Planern, Bauleitung und Behörden.

2026 haben sich vor Ort bereits wechselfeuchte Bereiche, Kolke, Laufverlegungen und Schleifen ausgebildet. Vorhandenes Material aus den Ufersicherungen und Sohlsicherungen wurde ausgebaggert und konnte als Grobmaterial im Gewässer belassen bleiben. Kies aus dem Unterlauf der Dill, der hydraulisch ursächlich auch aus der Dietzhölze stammte, konnte in diesen gewässerabschnitt wieder verbaut werden.

Die Sicherung der Fische erfolgte durch Abfischen mit Elektrofischung und Absicherung des Baufelds durch Einschwimmsperren. Der Wehrrückbau an den Stellen,

an denen keine Flächen zur Verfügung standen, erfolgte im Gewässerbett wurde durch einen Riegel-Becken-Pass. Hier wurde die besondere hydraulische Herausforderung durch zusätzliche „Hochwasserrampen“ seitlich des Passes bewältigt. Jedes technische Bauwerk benötigt regelmäßige Unterhaltung und Pflege unter anderem wegen der Verstopfungsgefahr. Auch musste aufgrund des hohen Wasserstands im Winter die Bauzeit in den Spätsommer ab August, und damit in die Brut- und Setzzeit verlegt werden. Dies erfolgte in Abstimmung mit sämtlichen Fachbehörden und der ökologischen Baubegleitung.

Der Erosionsschutz über der Kanaltrasse wurde im Umgehungsgerinne durch Störsteinrampen realisiert.

Der Fischbestand ist zunächst typisch für die Forellenregion, enthält aber zusätzlich Döbel, Hasel und Barsch sowie Signalkrebse. Die Bachforelle ist dagegen stellenweise kaum vorhanden. Ziel der Renaturierungsmaßnahme ist, dass sich der Bestand der Bachforelle wieder erholt.

Es stehen noch letzte weitere Maßnahmen aus, die voraussichtlich Ende 2026 / Anfang 2027 beendet sein werden. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

### **TOP 3: Gewässerentwicklungstreifen, Runder Tisch, Artenvielfalt im Gewässerentwicklungstreifen**

Frau Dr. Sybille Winkelhaus (NABU Hessen) berichtet über die Artenvielfalt, die sich in Gewässerentwicklungstreifen ausbildet und weiterentwickelt. Grundlage ist, dass Gewässer Raum benötigen für ihre Entwicklung über die unterschiedlichen hydraulischen und jahreszeitlichen Bedingungen hinweg. Diesen Raum nutzen Gewässer zum Ausufernd und für Materialverlagerungen, er dient als Retentionsraum in Zeiten von Überschwemmungen sowie als Lebensraum für viele Arten. Demgegenüber sind begradigte Gewässer strukturarm und oft belastet.

Die WRRL-Zielerreichung bis 2027 ist unwahrscheinlich. Zeit für die Durchführung der Maßnahmenumsetzung ist erforderlich. Für diese Zielerreichung sind auch viele kleine Maßnahmen hilfreich, beispielsweise der nutzungsfreie Zehnmeter-Streifen beidseits des Gewässers, sichtbar gemacht durch das Auspflocken. Dieser Gewässerstreifen wirkt als Pufferstreifen für Nährstoffe, Pestizide und als Erosionsschutz. Es werden Synergien mit dem Hochwasserschutz und beispielsweise der Wiederherstellungsverordnung erzeugt.

Die Frage ist, wie gelingt es, dass diese Flächen bereitgestellt werden. Ein Ansatz hierfür ist in Hessen die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz Hessen aus dem Jahr 2021.

Verbindlich geregelt ist ein Gewässerrandstreifen nach § 23 HWG von 10 Metern im Außenbereich und 5 Metern im Innenbereich, welcher ein Dünge-, PSM- und Pflugverbot im 4-Meter-Bereich enthält. Im Entwurf des Regionalplans Südhessen wird im Textteil formuliert, die zur Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des landesweiten Biotopverbundes notwendigen Flächen zur Gewässerentwicklung von entgegenstehenden Raumnutzungen freizuhalten. Diese Flächen wurden aber nicht in einer Karte festgelegt. Für das WRRL-Gewässernetz wird nach der LAWA-Methode der gewässertypspezifische Flächenbedarf ermittelt. Er berechnet die benötigte Breite des Gewässerentwicklungstreifens, um den guten ökologischen Zustand (gemäß WRRL) zu erreichen. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

Im Anschluss berichtet Frau Spring (HMLU) aus Sicht des Landes Hessen ergänzend zum Vortrag des NABU und gibt einen Überblick über konkrete Unterstützung des

Landes bei der Flächenbereitstellung an Gewässern. Um vorrangig die bereits vorhandenen Flächen im öffentlichen Eigentum für die Gewässerentwicklung sinnvoll nutzen zu können, werden diese im WRRL-Viewer flurstücksgenau dargestellt. Ein umfangreiches Flächenmanagement bietet das Programm 100 Wilde Bäche für Hessen sowie der neue Gewässermanager. Des Weiteren werden Kompensationsmaßnahmen, dort wo möglich, gezielt an Gewässer gelegt und Ökopunkte-Regelungen genutzt (<https://landwirtschaft.hessen.de/kompensationsmassnahmen>). Finanzielle Unterstützung bietet die Landesförderung für den Flächenerwerb. Entschädigungszahlungen für land- und forstwirtschaftliche Schäden durch den Biber wie Überschwemmungen werden demnächst über die Biber-Billigkeitsrichtlinie ermöglicht, die kurz vor Veröffentlichung steht. Es gibt ein Vorkaufsrecht für Kommunen nach § 23 HWG für Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Die Flurbereinigung in Südhessen wurde wegen des dort hohen Bedarfs für die gezielte Umsetzung von WRRL-Projekten gestärkt - Ziel der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz.

Das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen, kurz HALM 2, dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Möglichkeiten zur Anhebung des Fördersatzes v. a. für die Maßnahme C.3.6 „Gewässerschutzstreifen“ wurden im HMLU geprüft - Ziel der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz. Derzeit werden Gewässerschutzstreifen in Hessen mit 400 Euro/ha finanziert. Eine weitere Anhebung der Fördersätze war jedoch nicht möglich, da das EU-Recht eine Anreizkomponente nicht zulässt und nur den Ausgleich der Mehraufwendungen zulässt.

Die besondere Berücksichtigung der Raumnutzung für die Gewässerentwicklung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des landesweiten Biotopverbunds ist auch in der hessischen Raumordnungsplanung vom Landesentwicklungsplan über die Regionalpläne bis hin zur Bauleitplanung verankert. Darüber hinaus adressieren verschiedene Zielvorgaben und Maßnahmen auf EU-Ebene und nationaler Ebene die Gewässer- und Auenentwicklung: WRRL, FFH-Richtlinie, Wiederherstellungsverordnung, Nationale Wasserstrategie, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Biotopverbund. Es gilt, die genannten Instrumente, Bestrebungen und Zielvorgaben zu nutzen und zu bündeln, um Flächen für eine wirksame Gewässerentwicklung zur Verfügung zu stellen. Dabei sind Synergien zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz konsequent auszuschöpfen. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

#### **TOP 4: EU-Wiederherstellungsverordnung**

Frau Dr. Schülting (HMLU) stellt die wesentlichen für Hessen relevanten Inhalte der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) mit Bezug auf Art. 9 dar.

So ist ein „frei fließender Fluss“ ein Fluss oder ein Flussabschnitt, dessen longitudinale, laterale und vertikale Vernetzung nicht durch künstliche Strukturen, die ein Hindernis bilden, behindert wird und dessen natürliche Funktionen weitgehend unbeeinträchtigt sind. Es bestehen Synergien zur WRRL; die WVO geht jedoch in den ausgewählten potenziell freifließenden Flussstrecken über die Ziele der WRRL hinaus (weitestgehende Abwesenheit künstlicher Strukturen).

Verbindlich festgelegt ist die Wiederherstellung von mindestens 25.000 Flusskilometern in der Union bis 2030 (Art. 3 Nr. 22 W-VO). Des Weiteren ist ein Verzeichnis aller künstlichen Hindernisse zu erstellen.

Der nationale Wiederherstellungsplan (NWP) ist das Instrument zur Durchführungsplanung der W-VO. Auf dieser Basis wird die EU-Kommission die

Maßnahmenplanung der Mitgliedstaaten (MS) zukünftig bewerten und deren Umsetzung überprüfen.

Aktuell werden diese nationalen Wiederherstellungspläne in Bund-Länder-Zusammenarbeit erstellt. Ziel ist die fristgerechte Meldung bis 1. September 2026 an die Europäische Kommission. Am 1. September 2027 ist der finale NWP an die Kommission zu übermitteln. Zum 30. Juni 2028 ist das Hindernisverzeichnis zu aktualisieren, insbesondere mit Blick auf die entfernten Hindernisse. Danach unterliegt das Hindernisverzeichnis der dreijährigen Aktualisierung. Zum 30. Juni 2032 ist ein überprüfter und aktualisierter NWP vorzulegen. Dieser ist zukünftig alle zehn Jahre zu überarbeiten.

Als nächster Schritt findet deutschlandweit die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den NWP durch den Bund statt, voraussichtlich vom 15. April 2026 bis 15. Juni 2026. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

### **TOP 5: Nationale Wasserstrategie**

Dr. Lisa Schülting stellte die Grundlagen und den aktuellen Sachstand der Nationalen Wasserstrategie (NWS) vor, die 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Ziel ist ein klimaresilienter Umgang mit Wasser bis 2050, insbesondere die Sicherung der Wasserverfügbarkeit und der Gewässerqualität.

Das Aktionsprogramm Wasser mit 78 Maßnahmen bis 2030, von denen 38 priorisiert umgesetzt werden, ist Kernstück der Strategie. Die Finanzierung erfolgt u. a. über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Zudem wurde die neue Öffentlichkeitskampagne „Weil wir Wasser wertschützen“ vorgestellt, die den Wasserhaushalt, die Trinkwassersicherung und Flüsse als Lebensräume in den Fokus rückt.

Als aktuelle Arbeitsschwerpunkte wurden die Leitlinien zur Wasserknappheit (NWS-Aktion 6), die Entwicklung eines Rahmens für gewässerrelevante Daten (Aktion 61) sowie der Aufbau eines Monitoringsystems hervorgehoben. Anschließend wurde die Relevanz der NWS für die WRRL dargestellt, insbesondere in den Bereichen Datenharmonisierung, Wasserhaushalt, Gewässerrenaturierung und Reduktion von Stoffeinträgen. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

### **TOP 6 Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung für den Biber (AAVB)**

Frau Dr. Schülting berichtet zur derzeit laufenden Verbändeanhörung zum Entwurf einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung für den Biber (AVVB). Hierzu hat der WRRL-Beirat am 5. März 2026 seine Mitglieder zur Stellungnahme aufgerufen. Bei der Geschäftsstelle des WRRL-Beirats sind stark divergierende Stellungnahmen der Verbände eingegangen. Die gemeinsamen Grundsatzpositionen wurden in einem Entwurf der Stellungnahme des WRRL-Beirats zusammengefügt. Änderungsvorschläge wurden in der Sitzung gemeinsam besprochen. Die darauf basierende finalisierte Stellungnahme des WRRL-Beirats wurde den Beiratsmitgliedern am 27. März 2027 mit der Bitte um Votum zugesendet. Es wurde um Rückmeldung bis 1. April 2026, 15 Uhr (an Frau Dr. Schülting) gebeten. Die einzelnen Stellungnahmen der Verbände werden als Anlagen zur Stellungnahme des WRRL-Beirats an die Naturschutzabteilung des HMLU weitergeleitet. [Die Präsentation ist eingestellt.](#)

## **TOP 7: Verschiedenes und Termine**

In Vorbereitung der Anhörung zu den Entwürfen von BP/MP zum 22. Dezember 2026 ist für das MP Hessen 2027-2033 eine SUP durchzuführen. Frau Roczen berichtet über das anstehende Scoping zum SUP-Untersuchungsrahmen sowie den voraussichtlichen Zeitrahmen; das Scoping wird über das Beteiligungsportal des HMLU (<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/HMLU/startseite>) durchgeführt werden; hierfür ist für jeden Stellungnehmenden eine Registrierung (mit Mailadresse) erforderlich. [Die Präsentation ist eingestellt](#).

Frau Weinig berichtet, dass es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Broschüre „Alle in einem Boot“ gibt, die zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert wurde. Derzeit findet eine umfassende Aktualisierung dieser Broschüre statt. Es wird ein neues Kapitel zum Bodenschutz geben. Des Weiteren werden neue Beispiele aus Nord-, Mittel- und Südhessen eingebunden. Sobald die Broschüre fertig gestellt ist, wird diese über die WRRRL-Homepage abrufbar sein.

Die nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet online statt am Mittwoch, 16. September 2026 von 14:00 – 17:00 Uhr

**Status: Entwurf 04.05.2026**